



Impfzentrum in Trier soll bald wieder öffnen

Corona-Pandemie: Zahl der Infizierten auf Rekordniveau - Diskussion um weitere Maßnahmen

Kaum war die 27. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes am 8. November in Kraft getreten, gab es angesichts stark steigender Zahlen an Neuinfektionen und Höchstständen an 7-Tage-Inzidenzen Forderungen nach neuen Maßnahmen zur Eindämmung der vierten Corona-Welle, die auch den Landkreis Trier-Saarburg mit Wucht trifft.



Dringender Appell an Ungeimpfte

Auch wenn in der aktuellen Diskussion die Frage sogenannter Boosterimpfungen (dritte Impfung zur Stärkung des Immunsystems) im Vordergrund steht, so ist ein Hauptproblem die nach wie vor zu niedrige Zahl an geimpften Personen insgesamt. Daher appelliert der Leiter des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg, Dr. Harald Michels, an alle bisher ungeimpften Personen, sich möglichst bald immunisieren zu lassen. „Trotz der Meldungen von Impfdurchbrüchen - eine möglichst umfassende Durchimpfung der Bevölkerung bietet nicht nur den besten Schutz vor schweren und schwersten Krankheitsverläufen, sondern ist die Voraussetzung dafür, die Pandemie irgendwann einmal dauerhaft einzudämmen und die nervenzehrenden Schutzmaßnahmen wirklich zu beenden“, so Dr. Michels.

Impfzentrum soll wieder öffnen

Da in den letzten Tagen die Nachfrage nach Impfungen - und hier vor allem einer dritten Boosterimpfung - stark



Soll in Kürze wieder öffnen: das gemeinsame Impfzentrum der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg.

zugenommen hat, ist eine baldige Wiedereröffnung des gemeinsamen Impfzentrums in Trier vorgesehen. Dies soll das Angebot der Impfbusse des Landes, der Hausärzte und der Krankenhäuser ergänzen. Nach der Schließung zum 30. September 2021 hatte man sich für eine Wiederaufnahme des Betriebes im Impfzentrum in den Trierer Moselauen innerhalb von 48 Stunden vorbereitet und die Einrichtung entsprechend eingelagert.

Weitere Schutzmaßnahmen geplant

Ebenfalls werden weitere Schutzmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene diskutiert (zum Redaktionsschluss der Kreis-Nachrichten lagen noch keine Beschlüsse vor). Am Arbeitsplatz soll künftig die 3G-Regel gelten, also nur Geimpfte und Genesene sowie Mitarbeitende, die einen tagesaktuellen Test

vorweisen können, dürfen in Betrieben arbeiten. Dort wo möglich, soll wieder die Möglichkeit von Homeoffice angeboten werden. In Bussen und Bahnen soll ebenfalls eine 3G-Regel gelten. Testangebote in Schulen sollen ausgeweitet werden. Tagesaktuelle Informationen zu den in der Woche beschlossenen Maßnahmen finden sich auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de

Zu Beginn der Woche meldete das Gesundheitsamt eine 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis von 148. Die Zahl der aktuell Infizierten lag mit rund 750 so hoch wie nie seit Beginn der Pandemie. Auch für die nächsten Tage ist mit steigenden Zahlen zu rechnen. Daher wird dringend appelliert, die Hygieneregeln im Alltag und der Freizeit einzuhalten und Kontakte zu begrenzen.



Weiteres:

Seite 2 | Umfangreiche Beschlüsse im Kreisausschuss

Seite 3 | Sparkasse Trier: Spende für Hochwasserhilfe

Seite 3 | Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft

Seite 5 | Jetzt für die Kindertagespflege bewerben

Seite 4-8 | Bekanntmachungen, Ausschreibungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreisausschuss

In seiner voraussichtlich letzten Sitzung in diesem Jahr hat der Kreisausschuss Trier-Saarburg eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet.

Beratet wurde die vom Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) geplante Anhebung der Jahresgrundgebühr um 3 Prozent ab 2022. Die allgemeine Kostensteigerung und vor allem die notwendigen Rücklagen für die Altdeponien machten eine Erhöhung notwendig. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag mit 12 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen, der Gebührenerhöhung zuzustimmen. Zugestimmt wurde auch der neuen Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ im Landkreis.

Intensive Rückfragen gab es beim Tagesordnungspunkt „Sachstand zum DigitalPakt Schule“. Weitere Geräte sollen angeschafft und drei weitere IT-Fachkräfte eingestellt werden. 4,1 Millionen Euro stehen hierfür aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung. Bislang wurden 264 iPads und 426 Notebooks für die Schüler:innen angeschafft. Für die Lehrkräfte wurden durch den Kreis weitere 285 Notebooks und 590 iPads bestellt. Bis 2024 soll sich die Zahl aller Geräte auf 8100 steigern. Bei rund 9.500 Schüler:innenn, 800 Lehr- und Verwaltungskräften an 16 kreiseigenen Schulen sei aber weiteres IT-Fachpersonal notwendig.

Die Suchtberatungsstelle „Die Tür“ in Trier erhält auf Antrag eine erhöhte Kreiszuwendung in Höhe von 55.500 Euro. Zudem wurden die alljährlichen Förderungen freier Wohlfahrtsverbände beschlossen. Neben Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Malteser Hilfsdienst erhalten auch die Tafeln in Konz und Hermeskeil, der Schweicher Verein „Nachbarn in Not“ sowie der Frauennotruf und die Interventionsstelle Trier Hilfen des Kreises.

Ohne Beschluss blieb der Kreisausschuss bei zwei weiteren Themen, die zunächst in den Fraktionen und dann später beschlossen werden sollen: der Weiterbeschäftigung einer Stelle im Bildungsbüro des Kreises sowie die Planung eines neuen Führungs- und Lagezentrum für den Katastrophenschutz des Kreises in Newel.



Martina Scheid im Kreise der Kolleginnen und Kollegen.

Hüterin der Zahlen im Kreisjugendamt Martina Scheid feierte 40-jähriges Dienstjubiläum

Bereits vor einigen Wochen konnte Martina Scheid ihr 40-jähriges Dienstjubiläum in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg feiern. Im kleinem Rahmen würdigte Landrat Günther Scharz Martina Scheid als überaus engagierte Mitarbeiterin, die über Jahrzehnte im Jugendamt tätig gewesen sei und dort umfassendes Fachwissen besitze. Nicht zuletzt bei den alljährlichen Haushaltsberatungen zeige sich, dass Martina Scheid als Hüterin der Zahlen und als stellvertretende Abteilungsleiterin des Jugendamtes ihr Haus bis ins Detail kenne.

Martina Scheid begann ihre Ausbildung 1981 in der Kreisverwaltung in Trier. Nach Übernahme als Verwaltungsfachangestellte durchlief sie mehrere Stationen in der Verwaltung, so unter anderem in der KFZ-Zulassungsstelle, der Kreiskasse und dem seinerzeit noch bestehenden Zentralen Schreibdienst. Seit 1987 ist sie im Jugendamt für den Bereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ zuständig und behält dort den Überblick über einen aktuell rund 103 Millionen Euro Etat. Seit 2009 Referatsleiterin wurde sie 2011 zur stellvertretenden Abteilungsleiterin des Jugendamtes ernannt.

IGS Hermeskeil stellt sich vor

In zwei Informationsveranstaltungen bietet die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil in der letzten Novemberwoche Einblicke in ihre pädagogische Arbeit und gibt Auskünfte zum Anmeldeverfahren für das neue Schuljahr 2022/23.

Am 23. November wird die kreiseigene Schule über die Oberstufe an der IGS informieren. Auf dem Programm steht um 18:30 Uhr ein Elternabend für die Schüler:innen der IGS sowie auch für die Zehntklässler, die andere Schulen besuchen.

Zu einem „Tag der offenen Tür“ lädt die Schule in Hermeskeil am 27. November die Viertklässler und deren Eltern ein. Zu dem Kennenlerntag werden die Kinder und ihre Eltern zeitversetzt eingeladen, um zu vermeiden, dass nicht parallel zu viele Besucher:innen im Haus sind.

Die Einladung erfolgt aufgeteilt nach Grundschulen. Um 9 Uhr sind die Kinder und Eltern der Grundschulen Osburg, Farschweiler, Reinsfeld und Thalfang willkommen. Die Kinder und Eltern der weiteren Grundschulen werden zu folgenden Uhrzeiten eingeladen: 10 Uhr: Grundschulen Schillingen, Mandern/Waldweiler, Kell am See und Gusenburg; 11 Uhr: Grundschulen Züsch, Malborn, Beuren sowie alle Grundschulen aus dem Saarland; 12 Uhr: Grundschule Hermeskeil.

Für Besucher:innen ist eine Anmeldung über www.igshk.de erforderlich. Es wird empfohlen, dass die Kinder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Für alle Veranstaltungen und damit auch für den Informationsabend für die Oberstufe gilt die „3G-Regel“ außer für Kinder unter zwölf Jahren.

Sparkasse Trier dankt allen Helferinnen und Helfern

123.500 Euro Spende für die Hochwasserhilfe



Die Sparkasse Trier spendete als Hilfe für die Hochwasserkatastrophe

50.000 Euro an die VG Trier-Land für die Gemeinden im Kreis, 50.000 Euro an die Gemeinschaft Ehranger Ortsvereine für Trier-Ehrang, je 5.000 Euro an den Kreisfeuerwehrverband Trier-Saarburg und Stadtfeuerverband Trier, 10.000 Euro an den DRK-Kreisverband Trier-Saarburg und 3.500 Euro an den Helferverein des THW Saarburg und dankt allen Helfer:innen und Einsatzkräften für ihr beispielhaftes Engagement.



Scheckübergabe (v.l.): André Polrołniczak (Vorstand Sparkasse), Thomas Schmitt (Stadtfeuerwehrverband), Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger, Dirk Marmann (DRK Trier-Saarburg), Matthias Liesch (Kreisfeuerwehrverband), Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Bertrand Adams (Ortsvorsteher Trier Ehrang/Quint), Alfred Wirtz (Ortsbürgermeister Ralingen), Michael Holstein (Bürgermeister der VG Trier-Land), Dr. Späth (Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Trier) und Alexander Burger (THW Saarburg).

Die Sparkasse Trier hat nach der schrecklichen Hochwasserkatastrophe ad hoc Spenden in Höhe von 110.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Oberbürgermeister der Stadt Trier, Wolfram Leibe, würdigt bei einer Feierstunde das Engagement der Einsatzkräfte: „Wir können stolz auf alle sein, die geholfen haben.“ Alexander Burger vom THW Saarburg: „Es war beeindruckend, wie schnell uns die Sparkasse Trier nach unserer Anfrage das Geld zur Verfügung gestellt hat. In-

nerhalb von vier Stunden war der Betrag auf unserem Konto.“ Hintergrund war, dass die Reifen des THW-Baggers beim Hochwasser-Einsatz beschädigt wurden und ersetzt werden mussten, um weiter helfen zu können.

Michael Holstein, Bürgermeister der VG Trier-Land, betont: „Gerade die schnelle Hilfe der Sparkasse hat den Menschen Hoffnung gegeben.“ „Nach den ad hoc-

Hilfen haben wir noch weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Wir sind dankbar, dass wir in der Region solche Einsatzkräfte in unseren Hilfsorganisationen haben und dass wir finanziell unterstützen konnten, wo es erforderlich war. Uns war es wichtig, dass die finanzielle Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird. Solidarität zu leben ist in solchen Zeiten das, was wirklich zählt“, so der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Peter Späth.

Handwerk steht vor großen Zukunftsherausforderungen

Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft / Auszeichnungen für das Ehrenamt

Beim diesjährigen Jahresempfang der Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg diskutierten die Teilnehmenden aktuelle Herausforderungen des Handwerks sowie Modernisierungspläne in Bezug auf Ausbildung, Umwelt- und Klimaschutz.

„Corona, Materialengpässe, Flutkatastrophe – diese Themen stellen das Handwerk vor riesige Herausforderungen. Die Auswirkungen haben uns allen Grenzen aufgezeigt“, so eröffnete Kreishandwerksmeister Gerd Benzmüller die Veranstaltung. Er zeigte sich beeindruckt von der Hilfsbereitschaft, die die vom Hochwas-

ser betroffenen Handwerksbetriebe im Juli erreicht hatte. Benzmüller appellierte an die Politik bei der Versteuerung der Spendengelder nachzujustieren, sodass die Hilfen möglichst vollständig ankommen. Einige Betriebe seien aufgrund der Schäden gezwungen, zu schließen.

Materialengpässe machten dem Handwerk zusätzlich zu schaffen. Durch das Fehlen von Rohstoffen entgingen Betrieben Umsätze, die nach dem Corona-Lockdown benötigt würden, so Benzmüller. Dazu kommen steigende Materialpreise. Prof. Dr. Dorit Schumann von der Hoch-

schule Trier betonte die „Verzahnung von Wissenschaft und Anwendung“. Sie sehe in der starken Kooperation zwischen Hochschule und Kreishandwerkerschaft eine Chance, die Ausbildung anwendungsorientiert und praxisbezogen zu gestalten und damit das Handwerk für junge Menschen sowohl attraktiv als auch zukunftsfähig zu machen.

Zum Abschluss verliehen Benzmüller und die Hauptgeschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Bärbel Schädlich die Goldenen Ehrennadeln für jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit im Handwerk. Auszeichnungen erhielten Bäcker- und Konditormeister Reiner Lind, Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Alwin Wagner, Kraftfahrzeugmechanikermeister Helmut Zöllner, Oberstudienrat Helmut Birkel, Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Karl-Heinz Lauterbach und Willi Mattes, Schreinermeister Paul Roth, Steinmetz- und Steinbildhauermeister Konrad Schmitt sowie Landrat Günther Schartz.



Kreishandwerksmeister Gerd Benzmüller (links) verlieh die Goldene Ehrennadel an Landrat Günther Schartz und viele weitere verdiente Unterstützer des Handwerks.

Foto: Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg

Aviäre Influenza (AI) / Geflügelpest Aktuell hohe Gefahr der Einschleppung in Geflügelhaltungen

Seit Mitte Oktober gibt es in Deutschland und den Nachbarländern wieder vermehrt Funde von mit der aviären Influenza (Geflügelpest) infizierten Wildvögeln, vor allem in den nördlichen Bundesländern. Es wurden auch wieder erste Einträge bei Geflügel und gehaltenen Vögeln gemeldet. Somit hat das Friedrich-Löffler-Institut das Risiko einer Ausbreitung von Geflügelpestviren bei Wildvögeln (v.a. Wassergeflügel) sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch eingestuft. Auch der Landkreis Trier-Saarburg war bereits Anfang September 2021 durch einen Geflügelpestausbuch in einem Geflügelbestand in Luxemburg von Restriktionen betroffen. Es musste eine grenzüberschreitende Überwa-

chungszone mit einer Aufstallungspflicht für Geflügelhaltungen eingerichtet werden. Diese ist inzwischen wieder ausgelaufen.

Um derartige Fälle zukünftig zu verhindern, wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in allen Geflügelhaltungen (auch in kleinen Hobbyhaltungen) zu überprüfen und, wenn nötig, zu verbessern. Entsprechende Hinweise finden sich unter www.trier-saarburg.de/vogelgrippe

Die Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und Verlusten. Für Menschen ist sie normalerweise ungefährlich.

Bekanntgabe - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, beantragte die Außengebietsentwässerung des Baugebietes "Hinterste Anwand" in der Ortsgemeinde Korlingen (Herstellung eines künstlichen Gewässersystems und eines Regenrückhaltebeckens) sowie Einleitung aus einem Regenrückhaltebecken in einen Wegeseitengraben (Gewässer dritter Ordnung) nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 9, 10 WHG i. V. m. § 62 Landeswassergesetz (LWG). Demnach ist als Niederschlagswasserbewirtschaftung eine zentrale Rückhalteeinrichtung (hier: Regenrückhaltebecken (RRB)) vorgesehen. Für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens wird vorliegend die Genehmigung beantragt. Für die Einleitung aus dem RRB in den Wegeseitengraben, künstliches Gewässer dritter Ordnung, wurde ein Erlaubnisantrag auf der Grundlage der entwässerungstechnischen Voruntersuchung aufgestellt. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Niederschlagswasserbewirtschaftung wurde für das anfallende Außengebietswasser ein künstlicher Graben mit Mulden neu geplant. In den vorliegenden Unterlagen begrenzt das geplante künstliche Gewässer den westlichen Bereich des Baugebietes. Für das

Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Die allgemeine Beschreibung ergab keine Unverträglichkeit des Vorhabens, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde. Weder die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter noch nach landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen geschützte Flächen werden in einer erheblichen Weise betroffen. Der Vorhabenbereich weist kein hervorragendes Standortpotenzial bzw. keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf. Durch das Vorhaben und die vorgesehene Abwassereinleitung ist kein Wasserschutzgebiet betroffen. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40
Trier, den 10.11.2021
Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Bekanntgabe - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier, Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier, hat die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die für die Aufgabe (Beseitigung) des Flechtbinsenteiches im Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Mertesdorf beantragt. Der Flechtbinsenteich im EVZ Mertesdorf wurde mit wasserrechtlichem Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Trier vom 20.11.1981 plangenehmigt und stellt damit ein Gewässer III. Ordnung dar. Nun soll der Teich als zusätzliches Regenrückhaltebecken genutzt werden. Dieses Vorhaben stellt rechtlich die Beseitigung eines Gewässers im Sinne des § 67 WHG dar. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Die allgemeine Beschreibung ergab keine Unverträglichkeit des Vorhabens, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde. Weder die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter noch nach landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen geschützte Flächen werden in einer erheblichen Weise betroffen. Der Vorhabenbereich weist kein hervorragendes Standortpotenzial bzw. keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11-661-40
Trier, den 10.11.2021
Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Jetzt für die Kindertagespflege bewerben

Betreuungsbedarf steigt deutlich / Jugendamt des Kreises startet neue Schulungsangebote

7800 Plätze stehen in Kindertagesstätten im Kreis Trier-Saarburg zur Betreuung zur Verfügung. Daneben deckt die Kindertagespflege den weiteren Bedarf – auch über das Kita-Alter hinaus. In einigen Ortsgemeinden steigen seit Jahren die Anfragen von Eltern, die ihre Kinder bei Betreuungskräften anmelden möchten. Aus diesem Grund sucht das Kreisjugendamt neue qualifizierte Betreuer:innen für die Kindertagespflege.

Voraussetzung für die Arbeit in der Kindertagespflege ist vor allem, Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern verschiedener Altersgruppen. In der Kindertagespflege werden Gruppen von maximal fünf Kindern betreut. Eine

abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist verpflichtend.

Seit mehreren Jahren ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil im Betreuungsangebot des Kreises: Sie bietet eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform für Kinder bis 14 Jahre.

In Kleingruppen können bereits sehr junge Kinder bis zum Eintritt in die Kindertagesstätte betreut werden. Für ältere Kinder besteht die Möglichkeit, die Kindertagespflege ergänzend zu beispielsweise der Schule zu besuchen – so können häufig auch Betreuungsmöglichkeiten geboten werden, die durch

die Arbeitszeiten der Eltern gebraucht und nicht von Kindertageseinrichtung oder Schule abgedeckt werden können.

Das Kreisjugendamt ist der zentrale Ansprechpartner für interessierte Betreuer:innen der Kindertagespflege. Ein entsprechender Qualifizierungskurs wird im Frühjahr nächsten Jahres erneut angeboten. Weitere Informationen geben im Kreisjugendamt Cindy Marzinkowski (Tel.: 0651 715 156) oder Svenja Haas (Tel.: 0651 715 374) per Email an kindertagespflege@trier-saarburg.de



Landkreis Trier-Saarburg
GUT für Familien

Gegen Gewalt an Frauen

Aktionswoche in Saarburg

Vom 22. bis zum 25. November steht eine Aktionswoche „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in der KulturGießerei in Saarburg auf dem Programm, in der auf das Problem der häuslichen Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht werden soll. Das Lokale Bündnis für Familie Saarburg-Kell veranstaltet das Projekt in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Kreises, dem Frauennotruf Trier, dem Frauenhaus Trier, der Interventionsstelle Trier, dem Weißen Ring Trier-Saarburg und der Täterarbeit Contra Häusliche Gewalt.

Start ist am 22. November um 18 Uhr mit der Aufführung der „Vagina-Monologe“. Am 23. November um 16 Uhr geben Vertreter:innen vom Frauennotruf Trier, der Interventionsstelle Trier, dem Frauenhaus Trier, dem Weißen Ring, und der Täterarbeit Contra Häusliche Gewalt Einblicke in ihre Arbeit. Am 24. November um 17 Uhr beleuchtet der Film: „Was werden die Leute sagen?“ die Situation von Einwanderinnen. Eine Onlinelesung „Frauenhass & Antifeminismus im Netz“ mit Veronika Kracher am 25. November um 17 Uhr beendet die Woche. Alle Veranstaltungen finden im Cafe Urban der KulturGießerei statt; weitere Infos finden unter www.trier-saarburg.de/Gleichstellung oder www.saarburg-vielfalt.de

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen Fliesen- und Estricharbeiten nach DIN 18352
ca. 100 m² Voranstrich, Bodenplatte, beton, Bitumenbasis
ca. 208 m Abdichtung Anschluss Wand / Boden
ca. 160 m² Estrich, DIN 18560
ca. 741 m² Untergrundaussgleich Wandfliesen
ca. 14 St Spiegel 60x60
ca. 409 m² Wandfliesen 60x30 cm
ca. 185 m² Bodenfliesen 60x30 cm
ca. 4 St Sauberlaufmatte 4,40x2,20m und 1,80x1,40m

Ausführungszeitraum 18.04.2022 bis 04.10.2022

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E32219962> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 14.12.2021, 9:00 Uhr

Ende der Bindefrist 25.02.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de>. im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform <https://www.subreport.de/E32219962>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Stellen- ausschreibungen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Grund- und Realschule plus in Waldrach eine

Reinigungskraft (w/m/d)

in Teilzeit im Umfang von 20,00 Wochenstunden.

Erwartet wird Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) zunächst befristet für die Dauer eines Jahres. Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis 30. November 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum 01. Januar 2022 eine

Lehrkraft (m/w/d) für Blockflöte

in Teilzeit im Umfang von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der Arbeitseinsatz erfolgt an der Kreismusikschule des Landkreises Trier-Saarburg.

Nähere Informationen, auch zum Anforderungsprofil, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de.

Das Arbeitsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9 b TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis 25. November 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Diplom-Ingenieur (m/w/d) TH / FH / Master bzw. Bachelor in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zur Verstärkung des bestehenden Teams aus Bauingenieuren zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt und dort im Referat 111/Bauen.

Aufgabenbereich:

- Überprüfung von Bauanträgen auf die Einhaltung der Festsetzungen von Bebauungsplänen, des Baugesetzbuches und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- Beratung von Bauherren in bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht
- Gefahrenverhütungsschauen
- Abnahme fliegender Bauten
- Wiederkehrende Prüfungen haustechnischer Anlagen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Erwartet werden Kenntnisse in den Rechtsgebieten des Baugesetzbuches und der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 04. Dezember 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung der Kreismusikschule Trier-Saarburg (m/w/d)

in Vollzeit neu zu besetzen.

An der Kreismusikschule Trier-Saarburg werden jährlich rund 1100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der Unterricht findet hauptsächlich in den Städten Hermeskeil, Konz, Saarburg und Schweich statt. Neben dem Elementarunterricht sowie instrumentalem Einzel- und Gruppenunterricht liegt ein Schwerpunkt auf der Ensemblearbeit (Kammermusik, Blasorchester, Streichorchester, Big-Band). Zudem unterhält die Kreismusikschule zahlreiche Kooperationen mit Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie mit dem Kreismusikverband.

Der Aufgabenbereich dieser Stelle umfasst insbesondere:

- fachliche und pädagogische Leitung der Kreismusikschule
- Planung und Weiterentwicklung des Musikschulangebotes
- Organisation und Überwachung des Unterrichts im Kreisgebiet
- Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Kreismusikschule
- Kontaktpflege zu Kooperationspartnern und benachbarten öffentlichen Musikschulen
- Organisation der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortführung und Weiterentwicklungen der Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen und Laienmusikverbänden
- Vertretung der Musikschule gegenüber politischen Gremien und der Öffentlichkeit
- administrative Aufgaben

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Schnelle Auffassungsgabe und selbstständige, strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Entscheidungs- und Kontaktfreudigkeit
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten wird erwartet
- EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen und Affinität zu den neuen Medien
- erfolgreicher Abschluss des VDM-Lehrgangs „Führung und Leitung einer Musikschule“ ist von Vorteil

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 1. Dezember 2021 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bekanntgabe - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Herr Andreas Macherey, Biewererstraße 15, 54293 Trier, beantragte die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Teichanlage auf Gemarkung Naurath/Eifel, Flur 22, Flurstück 18. Die vorgelegten Plan- und Antragsunterlagen wurden im Vorfeld mit dem planenden Büro und der Wasserwirtschaft hinreichend besprochen. Als Ergebnis soll eine Teichanlage nach den heutigen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Gesichtspunkten errichtet und genehmigt werden. Die Teichanlage soll als Biotop dienen und die Gewässerlandschaft ökologisch aufwerten. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Die allgemeine Beschreibung ergab keine Unverträglichkeit des Vorhabens, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde. Weder die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter noch nach landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen geschützte Flächen werden in einer erheblichen Weise betroffen. Der Vorhabenbereich weist kein hervorragendes Standortpotenzial bzw. keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40
Trier, den 10.11.2021
Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 21a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Bescheid

Gemäß § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 29.07.2021 (AZ: 11-144-31) für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergie-

anlagen in Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstück 1/10 und 16/10 zugunsten der juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

Zu Gunsten der juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wird auf Antrag vom 21.12.2017 gemäß §§ 4, 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV i. V. m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt vier Windkraftanlagen erteilt. Es handelt sich um Anlagen des Typs Vestas V 150 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 241 m, und einer Nennleistung von 4.200 kW. Die exakte Ausführung kann den Antragsunterlagen entnommen werden. Die Errichtung der Anlagen erfolgt auf der Gemarkung Bescheid auf folgenden Flurstücken mit folgenden UMT-Koordinaten:

Nr.	Flurstück	R	H
01	Flur 17, Flurstück 1/10	346630	5511908
02	Flur 17, Flurstück 1/10	347057	5511866
03	Flur 17, Flurstück 16/10	347385	5511572
04	Flur 17, Flurstück 16/10	347675	5511182

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BlmSchG nicht von den Genehmigungen eingeschlossen werden, nach Maßgabe der mit ihnen verbundenen Antragsunterlagen erteilt, soweit durch Nebenbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Neben der Windenergieanlage (inklusive Kranstell-, Kranaufleger-, Lager und Montagefläche) ist die Zuwegung, die zur Errichtung und zum Betrieb der WEA erforderlich ist, Bestandteil der Genehmigung. Die externe Kabeltrasse und das Umspannwerk sind Gegenstand separater Antrags- und Genehmigungsverfahren (Kreisverwaltung Trier-Saarburg, schriftliche Mitteilung vom 07.01.2019).

Die Genehmigung enthält Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.

Der Bescheid vom 29.07.2021 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 21a der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BlmSchG öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seine Begründung können in der Zeit ab dem 19.11.2021 bis einschließlich 03.12.2021 bei der folgenden Stelle während der genannten Dienststunden eingesehen werden:

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 251), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Covid19-Lage ist eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.: 06503-809178).

Der Bescheid kann dort unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o. g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind während des genannten Auslegungszeitraums über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> verfügbar.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der oben genannten Stelle schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

54290 Trier, den 12.11.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung:
Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter